

Resolution

verabschiedet auf der
**7. Sitzung der 4. Kammer-
versammlung am 05.05.2017**



Psychotherapeuten
Kammer NRW

7. Sitzung der
4. Kammerversammlung
am 05.05.2017

Bedarfsplanung Psychotherapie im Ruhrgebiet korrigieren

Die ambulante psychotherapeutische Versorgung im Ruhrgebiet kann seit Jahren durch die zugelassenen Behandler nicht ausreichend sichergestellt werden. In allen Regionen des Ruhrgebietes bestehen erhebliche Wartezeiten auf eine ambulante psychotherapeutische Behandlung. Die neuen Leistungen Psychotherapeutische Sprechstunde und Akutversorgung können ihre Absicht, einen niedrighschweligen Zugang und zeitnahe Versorgung zu ermöglichen, nur dann entfalten, wenn die Behandlungskapazitäten im Ruhrgebiet deutlich erweitert werden.

Die Unterversorgung ist begründet in deutlich zu hohen Verhältniszahlen Einwohner/Psychotherapeut im Ruhrgebiet, diese weichen in erheblichem Maße von anderen Großstadtregionen ab.

Mit Neufassung der Bedarfsplanungsrichtlinie vom 20.12.2012 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) das bedarfsplanerische Fortbestehen der Sonderregion Ruhrgebiet mit einer Auflage verbunden:

„Innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren nach Inkrafttreten dieser Richtlinie wird die Versorgungssituation der Region Ruhrgebiet erhoben und die Regelung zum Ruhrgebiet erneut im G-BA überprüft und erforderlichenfalls angepasst. Hat der G-BA bis spätestens zum Ablauf dieses Zeitraumes von 5 Jahren nach Inkrafttreten dieser Richtlinie keine Anpassung oder unveränderte Fortgeltung der Regelungen für das Ruhrgebiet beschlossen, so treten die Sonderregelungen außer Kraft.“ (§ 65 Abs. 2 Satz 4 ff)

Wir fordern die Landespolitik und die Kassenärztlichen Vereinigungen Nordrhein und Westfalen-Lippe, die Kassenärztliche Bundesvereinigung sowie die Krankenkassen auf, sich im G-BA für eine deutliche Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung im Ruhrgebiet einzusetzen. Die Sonderregelung sollte außer Kraft gesetzt werden, um ein Versorgungsniveau zu schaffen, das zumindest dem vergleichbarer Planungsbereiche entspricht.